

## Leserbrief

### Hofabgabeklausel noch immer eine Schande!

Als Obstbauer und Regelaltersrentner muss ich hier ein paar Bemerkungen anbringen. Herr Vorstand Empl frohlockt, dass die Hofabgabeklausel vom Tisch sei. Damit beleidigt er alle diejenigen, die 65 Jahre und älter sind, jahrzehntelang Beiträge in die Alterskasse eingezahlt haben und dennoch den Betrieb nicht abgeben können. Sie erhalten keine Regelaltersrente. Ist das normal? Meiner Meinung nach muss jemand, der Beiträge gezahlt hat, mit dem Eintritt ins Rentenalter auch Rente erhalten. Diese ist ohnehin extrem niedrig.

Zur Frage der Beitragsbemessung für Krankenkasse und Pflegeversicherung ist zu sagen, dass die SVLFG eine Zwangskasse ist. Ja, auch Arbeitnehmer müssen einer Kasse beitreten, jedoch haben sie die Wahl, und die zu entrichtenden Beiträge bemessen sich nach dem Einkommen. DIE SVLFG hingegen erhebt die Beiträge völlig losgelöst vom Einkommen nach dem „korrigierten Flächenwert“. Wer dafür auch immer seine Zustimmung gegeben hat – diese Beitragsbemessung bedarf der Überprüfung, da sich das Einkommen der Mitglieder in den vergangenen Jahren reduziert hat! Deshalb ist künftig eigentlich nur noch eine Beitragserhebung nach Steuererklärung akzeptabel.

Hans-Christian Franke, Mügeln, OT Gaudlitz (Sachsen)